STADT BIELEFELD
Rechtsamt
13. Dez. 2024

Stadt Bielefeld
Büro Oberbürgermeister
10. DEZ. 2024

300

33719 Bielefeld

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Sehr geehrter Herr Clausen, sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich nach §24 der Gemeindeordnung NRW einen Bürgerantrag an Sie, Herrn Pit Clausen als Oberbürgermeister und den Rat der Stadt Bielefeld, und bitte diesen auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.
Dieser möge beschließen, ein Nachtfahrverbot für Mähroboter auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes §44 Abschnitt 1 in der Satzung der Stadt Bielefeld zu verankern.
In dessen Folge soll der Gebrauch von Mährobotern in den Nacht- und Dämmerungszeiten auf privaten und öffentlichen Flächen (Sportplätze u.a.) eingeschränkt werden (30 Minuten vor und nach der Dämmerung, inklusive der ganzen Nacht).

Zur Begründung:
Igel bewohnen die Erde bereits seit 65 Millionen Jahren und gehören somit erdgeschichtlich zu den ältesten Säugetierarten.
Die stacheligen Insektenfresser bevorzugten ursprünglich strukturreiche Offenlandschaften mit Hecken, Büschen und unberührtem Gras.
Igel leben als Einzelgänger und bewohnen große Reviere, die sie als dämmerungs- und nachtaktive Säugetiere durchstreifen.
Aufgrund der fortschreitenden Landwirtschaft verschwand dieser Lebensraum mehr und mehr und so spezialisierte der Igel sich auf ein Leben im direkten Umfeld mit dem Menschen.
Nun lebt er überwiegend in naturnahen und wilden Gärten, auf Friedhöfen und in Parks.

Der Bestand des Braunbrustigels geht seit einiger Zeit kontinuierlich zurück und so wurde der Braunbrustigel 2020 auf die Vorwarnliste der gefährdeten Tierarten aufgenommen.
Laut Bundesnaturschutzgesetz ist der Igel eine besonders geschützte Tierart.
Dieses Jahr wurde der sympathische und wunderschöne Stachelritter nicht nur zum Tier des Jahres gewählt (nach 2006 zum zweiten Mal durch die Deutsche Wildtierstiftung), sondern er wurde auf die rote Liste der gefährdeten Tiere aufgenommen.

Grund für den Rückgang der Igelpopulation sind zum einen negative Faktoren, wie der weltweite Biodiversitätsverlust und der Klimawandel.
Der Verlust der Insekten, die zur Hautnahrungsquelle der Igel zählen, sowie die durch den Klimawandel bedingte Verschiebung der Jahreszeiten, machen dem Igel das Überleben schwer.

Hinzu kommen Straßen, die das Revier des Igels durchqueren mit dem zunehmenden Autoverkehr.
So kommt es im Laufe des Jahres zu fast einer halben Million überfahrener Igel.

Moderne, „aufgeräumte" Gärten bieten dem Igel keinerlei Versteckmöglichkeiten und auch die Insekten nehmen dadurch in ihrer Anzahl ab.
Zudem wird versteckt mit Pestiziden und Rattengift gearbeitet.
Manche Gärten bestehen nur aus kahlen Steinbeeten oder werden von undurchdringlichen Zäunen abgeriegelt.
Ein massives Problem stellt die zunehmende Nutzung von motorisierten Gartengeräten dar.
Ganz besonders problematisch sind hierbei die Mähroboter.
Der Igel ist kein Fluchttier, sondern rollt sich bei Gefahr zusammen. Er bleibt an Ort und Stelle sitzen, wenn er etwas Bedrohliches wahrnimmt und wird von den allermeisten Mährobotern nicht als Lebewesen erkannt.
Trifft also ein Mähroboter auf einen Igel, so kommt es bei dem Igel zu schwersten Schnittverletzungen. Vor allem die Gesichter und Pfoten werden aufgeschnitten oder abgetrennt und damit schwer verletzt.
Der Igel erliegt seinen Verletzungen oft nicht sofort, sondern läuft noch einige Tage mit ihnen schwerstverletzt und mit starken Schmerzen herum.
Manchmal werden diese Igel von aufmerksamen Menschen zu Auffangstationen, Tierheimen oder Tierärzt_innen gebracht. Häufig bleibt aber aufgrund der Schwere der Verletzung nur noch die Euthanasie.
Ein auf die Nacht und Dämmerung beschränktes Mähverbot würde die Gefahr für die nachtaktiven Igel, sowie Insekten und Amphibien verringern, und würde einen zumutbaren Rahmen für die Bürger_innen darstellen.
Auf diese Weise könnten die Tiere besser geschützt und die wichtige Biodiversität unterstützt werden.

Bielefeld, den 04.12. 2024